

Mitglieds- und Ausrüstungsvereinbarung

Nachwuchs



persönliche Daten:

Nachname:

Vorname:

Erziehungsberechtigte/-r:

Liebe Eltern, liebe Nachwuchsspielerin oder lieber Nachwuchsspieler!

Wir freuen uns, Euch beim EHC Kundl begrüßen zu dürfen und möchten Euch über einige wichtige Punkte informieren:

- Die Ausrüstung (ohne Eislaufschuhe) wird Euch vom Verein **leihweise** überlassen.
- Die Ausgabe der Ausrüstung erfolgt im Ausrüstungsmagazin von der Zeugwartin oder dem Zeugwart. Jeder Ausrüstungsgegenstand wird auf dem Mitgliederdatenblatt vermerkt. Die Übernahme der Ausrüstungsgegenstände ist auf dem Mitgliederdatenblatt durch eine erziehungsberechtigte oder vertretungsbevollmächtigte Person zu bestätigen.
- Bei der Übergabe der Ausrüstung werden **50,- EUR Leihgebühr** fällig und in bar eingehoben. Die Übernahme der Leihgebühr wird von der Zeugwartin oder dem Zeugwart auf dem Mitgliederdatenblatt vermerkt.
- Verschlissene oder nicht mehr passende Ausrüstung kann laufend bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr umgetauscht werden.
- Innerhalb der Probezeit von vier Wochen kann die Ausrüstung bei der Zeugwartin oder beim Zeugwart retourniert werden. In diesem Fall werden von der Leihgebühr 20,- EUR als Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr einbehalten. 30,- EUR werden in bar ausbezahlt. der Erhalt der zurückgezahlten Leihgebühr ist auf dem Mitgliederdatenblatt von der erziehungsberechtigten oder vertretungsbevollmächtigten Person zu bestätigen.

- Nach vier Wochen wird das Kind automatisch als Mitglied beim EHC Kundl aufgenommen und somit auch der vollständige Mitgliedsbeitrag fällig. Dieser ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Kundl

IBAN: AT403626700000047480

BIC: RZTIAT22267

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150,- EUR, somit sind nach vier Wochen (abzüglich der bereits entrichteten Leihgebühr) noch 100,- EUR zu überweisen. Ist bereits ein Geschwisterkind beim EHC angemeldet gilt der **EHC-Familienbonus**. Der Mitgliedsbeitrag aller weiteren Kinder reduziert sich um jeweils **50,- EUR**.
- In den Folgejahren ist der jeweils aktuell vorgeschriebene Mitgliedsbeitrag bei Trainingsbeginn im Oktober im Vorhinein zu bezahlen.
- Die Trainingszeiten bzw. Spiel- und Turniertermine werden immer zeitgerecht von unserem Nachwuchskordinator kommuniziert.

Wir weisen darauf hin, dass die Eishockeysausrüstung bis zum Ende der Mitgliedschaft im Eigentum des EHC Kundl verbleibt. Bis zur vollständigen Rückgabe der Ausrüstung bleibt das Kind Mitglied des EHC Kundl und ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Für verlorene oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände können vom EHC Kundl die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur eingehoben werden.

Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift der erziehungs- oder
vertretungsbevollmächtigten Person